



Einzigartig: Der Sakralbau beherbergte 16 Jahre lang das Programmkino.

Foto Rainer Wohlfahrt

Keine Filme mehr in der Synagoge

Die ehrenamtlichen Betreiber des Programmkinos „Kuki“ streiten mit der Stadt um ihre Spielstätte.

Von Jan Schiefenhövel

SCHLÜCHTERN. In einem der ungewöhnlichsten Kinos in Hessen steht der Projektor still. Im Kultur-Kino in der ehemaligen Synagoge in Schlüchtern, betrieben von einem Verein als Programmkino, dürfen zurzeit keine Filme mehr gezeigt werden – weil der Saal im ersten Stock des mehr als 100 Jahre alten Gebäudes nicht mehr den Brandschutzvorschriften entspricht, wie Harald Nickel sagt, der Anwalt des Vereins.

Hintergrund ist nach seinen Worten eine Auseinandersetzung mit der Stadt, wer für den Brandschutz aufzukommen hat – die Stadt oder der Verein. Der Streit habe sich derart aufgeschaukelt, dass die Kommune die Kinobetreiber herausgeworfen habe. Die Schlösser seien ausgetauscht worden – eine „rude Vorgehensweise“ und nicht rechtmäßig, wie der Anwalt findet.

Unter der Gewölbedecke im ersten Stock des prächtigen Sakralbaus wurden

16 Jahre lang anspruchsvolle Filme gezeigt, eröffnet wurde das Lichtspielhaus damals mit „Schindlers Liste“. Ehrenamtliche Helfer stellten den Betrieb des „Kuki“ auf die Beine, wie Inge Thaler-Weghorn sagt, die stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Doch nicht allein die Auswahl der Streifen habe die Besucher angezogen: Viele Filmfreunde seien angezogen gewesen von der besonderen Atmosphäre in dem markanten Gebäude.

Schon seit Monaten weicht das „Kuki“ an andere Spielorte aus. So lief „Avatar“ in den Räumen einer Bank und die Komödie „Soul Kitchen“, die von einer Gaststätte handelt, in einem Restaurant. In den nächsten Wochen zeigen die „Kuki“-Macher als Sommerprogramm „Der fantastische Mr. Fox“ auf der Burg Brandenstein in Elm und den Klassiker „Metropolis“ unter freiem Himmel vor historischen Fabrikgebäuden. Lieber würde das „Kuki“ aber seinen angestammten Spielort, die Synagoge, behalten, sagt Thaler-Weghorn.

Doch die Rechtslage ist kompliziert. Eigentümer der Synagoge ist nicht die Stadt, wie Anwalt Nickel erläutert. Sie sei selbst Mieterin gewesen und habe den Kinosaal an das „Kuki“ weitervermietet. Die Kommune habe das Gebäude kaufen wollen. Doch dafür habe sich bei den

Stadtverordneten keine Mehrheit gefunden, der Hauseigentümer habe der Stadt den Mietvertrag gekündigt.

Dennoch sei die Stadt weiter verpflichtet, dem „Kuki“ den Kinosaal zur Verfügung zu stellen. Denn sie habe Anfang des Jahres 2009 mit dem Verein einen Untermietvertrag abgeschlossen, der bis zum Jahr 2014 laufe. Und dieser Untermietvertrag gelte weiter. Deshalb sei es rechtswidrig, die „Kuki“-Betreiber auszusperren. Nach dem Untermietvertrag sei die Stadt auch verpflichtet, die Ausgaben für den Brandschutz zu tragen, sagt Nickel. Bürgermeister Falko Fritsch (SPD) wollte sich trotz mehrmaliger Nachfrage zu diesem Thema nicht äußern.

Der Hauseigentümer ist nach den Worten des Anwalts noch immer bereit, die Synagoge an die Stadt zu verkaufen oder wieder zu vermieten, so dass das „Kuki“ möglicherweise seine Spielstätte behalten könnte. Komme eine solche Einigung nicht zustande, verpflichte der geltende Untermietvertrag die Stadt, dem Verein andere Räume zur Verfügung zu stellen. Für den Umbau eines anderen Gebäudes zu einem Kino müsse die Kommune aufkommen, ein Umzug könne bis zu 250 000 Euro kosten – und zwar auch dann, wenn sich in Schlüchtern kein geeignetes Haus finde und das „Kuki“ in eine andere Stadt umziehen müsse.